

**Anlage zur Beschlussvorlage 4172/2010  
zur Beratung im Hauptausschuss am 08.11.2010**

Jahresbericht 2009 – Seite 12

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 29.01.2008  
Vorlagenummer: AN/0122/2008

**Betreff: Weiterentwicklung der kommunalen Städtepartnerschaftsarbeit**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bis zum 30.09.2008 ein Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation zu erstellen. Dabei sollen die Ziele und Handlungsfelder, z.B. in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Bildung, Jugend, Soziales und Sport definiert werden, die im Laufe der nächsten 5 Jahre mit der jeweiligen Partnerstadt erreicht werden sollen. Darüber hinaus sollen Nutzen und Perspektiven von weiteren Instrumenten der internationale Städtekooperationen geprüft werden. Die bestehenden Städtepartnerschaftsvereine sollen entsprechend ihren Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit in die Entwicklung und Umsetzung der Ziele einbezogen werden.
2. die Städtepartnerschaftsarbeit zu optimieren. Die Arbeit, die maßgeblich von den Vereinen und durch bürgerschaftliches Engagement getragen wird, bedarf deutlich verbesserter Unterstützung. Dies beinhaltet, die Optimierung des Informationsflusses vom Büro für internationale Angelegenheiten an die Partnerschaftsvereine, Verwaltung und Rat und die Bereitstellung technischer und organisatorischer Ressourcen, wie z.B. auch von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen im Rathaus.
3. Es soll geprüft werden, ob eine jährliche Feier bzw. Veranstaltung mit Städtepartnerschaftsvereinen unter Einbeziehung der konsularischen Vertretungen der jeweiligen Staaten mit jeweils relevanter europäischer und internationaler Themensetzung realisiert werden kann.
4. Ratsmitglieder und Städtepartnerschaftsvereine sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kontakten mit Partnerstädten angemessen eingebunden werden.
5. Auf die bestehenden Städtepartnerschaften der Stadt Köln soll im Rathaus in geeigneter Form öffentlich hingewiesen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob für Repräsentationsangelegenheiten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –kooperationen der Entwurf einer eigenen Werbelinie

sinnvoll ist. Im Anschluss an die Prüfung ist dem Rat eine Empfehlung auszusprechen

7. Neben einer geeigneten Form der Darstellung im Kölner Rathaus soll darüber hinaus bei entsprechenden Veranstaltungen z.B. auf dem Kölner Reisemarkt für die Städtepartnerschaftsvereine geworben werden.

#### **Der Rat beschließt weiterhin, die folgenden Punkte**

8. Das Büro für internationale Angelegenheiten ist mit Finanzmitteln für Repräsentations-Zwecke angemessen auszustatten – unabhängig von den Finanz- und Werbemitteln des Protokolls.

9. Die Finanzausstattung der Städtepartnerschaften ist zu verbessern, z.B. durch Bezuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften.

**zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.**

#### **Sachstand:**

Das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ wurde dem Rat zur Sitzung am 18.12.2008 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagennummer 3624/2008).

Der Rat hat dazu am 18.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ in vorgelegter Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Die Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme 01.1 im Bereich internationale Angelegenheiten (Personalreduktion um 1 Stelle) wird nicht weiter verfolgt. Der Rat entbindet damit die Verwaltung von der Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2008 strukturelle Einsparungen in Höhe von 16.700 €, im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 33.400 € sowie im Haushaltsjahr 2010 ff. in Höhe von 50.000 € zu erreichen.

Das Konzept befindet sich jetzt in der praktischen Umsetzung. Der Beschluss ist damit erledigt.

Über die finanzielle Ausstattung ist im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2010 zu entscheiden.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.12.2008  
Vorlagenummer: AN/2523/2008

**Betreff: Umsetzung von Empfehlungen des Kölner Netzwerk  
Bürgerengagement für Rat und Verwaltung**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den Beschluss des Rates vom 14.12.2006 – „Kölner Netzwerk Bürgerengagement: AG Bürgerbeteiligung - Empfehlungen an Rat und Verwaltung“- umzusetzen und den Fachausschüssen noch vor der Osterpause 2009 die Ergebnisse seiner Prüfung „als Übersicht mit Vor- und Nachteilen und finanziellen Auswirkungen“ vorzulegen.

**Sachstand:**

Das Ergebnis des Prüfauftrags an die Verwaltung wurde den Ausschüssen in der Mitteilung 2968/2009 vorgelegt. Die Verwaltung hatte Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung in einem Gesamtumfang von 626.700 € vorgeschlagen. Da diese Summe für Maßnahmen der Bürgerbeteiligung in der augenblicklichen Finanzsituation nicht zu bewältigen ist, wurde die Umsetzung von „geringfügigen“ Maßnahmen vorgeschlagen. Entsprechend wurden hierfür 22.500 € in den Haushaltsplan 2010 eingebracht.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum 05.05.2009  
Vorlagennummer: AN/0828/2009

**Betreff: Unterstützung des Ehrenamtes durch Einführung einer Ehrenamtskarte**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.05.2009 beauftragt:

1. darzustellen, welche Formen von Anerkennung und Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements in Köln bereits praktiziert werden. (z. B. Weiterbildungsangebote, Ehrenamtstag, Förderung der Koordination und der professionellen Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements)
2. zu prüfen, welche weiteren Formen von Anerkennungskultur auf Ebene der einzelnen Träger in Köln denkbar sind (z. B. gemeinsame kostenlose Veranstaltungen, Ehrungen oder formale Nachweise über geleistetes Engagement)
3. zu prüfen, ob und ggf. welche weiteren Formen seitens der Stadt Köln geeignet wären, die Anerkennung Bürgerschaftlichem Engagements angemessen zu würdigen und öffentlich zu machen (z. B. jährliche „Thementage“ wie Zootag, Museumstag, Bühnentag).
4. zu prüfen, ob und mit welchem Verwaltungsaufwand ein sogenannter Ehrenamtspass ausgestellt werden könnte.
5. darzustellen, in welcher Form das Land NRW Kommunen, die sich an dem Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ beteiligen, konkret unterstützt.

**Sachstand:**

Zur Erledigung dieses Auftrages waren umfangreiche Erhebungen erforderlich.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Beschlussvorlage vor, die dem Rat der Stadt Köln Anfang 2010 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 05.05.2009

Vorlagennummer: AN/0723/2009 + AN/0838/2009

**Betreff: Einrichtung eines Europabüros für Köln und die Region in Brüssel**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre europapolitischen Aktivitäten in Hinblick auf folgende Aufgaben Fachausschüssen und Rat näher darzustellen:
  - Interessensvertretung gegenüber der Europäischen Union
  - Politik- und Fördermonitoring
  - Projektberatung und –betreuung
  - „Europa nach Köln holen“
2. Die Abstimmung zwischen der Stadt Köln und dem Stadtwerke-Konzern in strategischen Fragen kommunaler Europaarbeit sowie die operative Zusammenarbeit zwischen der Europaabteilung beim Dezernat OB und der neu eingerichteten Stadtwerke-Stabsstelle "Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge", die auch Europaangelegenheiten umfasst, ist zu verstärken.
3. Die Einflussnahme der Stadt und Region soll weiterhin über die bestehenden Verbandsstrukturen erfolgen. Die Einrichtung eines Europabüros in Brüssel ist nicht zielführend. Kommunale Interessen auf dem Feld der Daseinsvorsorge werden über die europäische Verbandspolitik, z.B. die CEEP, sektorale Verbände kommunaler Unternehmen sowie kommunale Netzwerke und Verbandsstrukturen - insbesondere RGRE und EUROCITIES - betrieben. Darüber wird Einfluss, z.B. hinsichtlich Ausschreibungspolitik, Beihilfepolitik und Regelungen der Daseinsvorsorge genommen. Die Verwaltung wird gebeten, über relevante Aktivitäten kontinuierlich den Rat zu informieren.
4. Die Verwaltung soll dem Rat darlegen, wie die Kommunikation und Interventionsfähigkeit der Region mit der kürzlich erfolgten Gründung der Dienstleistungseinheit COMPASS und der Rückverlagerung der regionalen Europaarbeit in die Strukturen des Region Köln/Bonn e.V. zukünftig optimiert wird.

**Sachstand:**

Die Verwaltung hat hierzu am 25.08.2009 eine ausführliche Mitteilung „Europaarbeit der Stadt Köln“ vorgelegt (Vorlagennummer 3656/2009, die vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 03.09.2009 sowie vom Finanzausschuss am 07.09.2009 zur Kenntnis genommen wurde. Der Beschluss ist damit erledigt.

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungsdatum: 21.01.2001

Ds-Nr.: 0115/001

**Betreff: Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung verschiedener  
Jugendeinrichtungen in Köln-Porz –Finkenberg im Rahmen eines  
Investorenmodells**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf das vom Rat beschlossene und durch Landesmittel geförderte Sanierungsvorhaben Köln-Porz-Finkenberg schnellstmöglich auf dem städtischen Grundstück in Köln-Porz-Finkenberg, Stresemannstraße (Gemeinde Eil, Flur 16, Nr. 847), ein Gebäude zur Unterbringung von verschiedenen Jugendeinrichtungen zu planen. Mit den vorgesehenen Einrichtungen ist ein Raumplan zu entwickeln. Alternativ sind die Kosten eines Investorenmodells, einer städtischen Planung bzw. der Beauftragung eines Trägers darzustellen und eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

**Sachstand:**

Nachdem der ursprünglich geplante Neubau eines Jugendzentrums Finkenberg in Folge der Haushaltslage nicht realisiert werden konnte, wurden die der Stadt für Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Erdgeschosszone Theodor-Heuss-Straße 12–18 und Konrad-Adenauer-Straße 43–45 zum Jahreswechsel 2005 hergerichtet.

Seit dieser Zeit gestaltet der Träger „Haus der offenen Tür Porz e.V.“ die Jugendarbeit in Finkenberg in diesen Räumlichkeiten.

Nach festgestellter Insolvenz der Eigentümerin wurden die Gebäude zwangsverwaltet. Am 04.12.2009 ist in einem Zwangsversteigerungstermin eine Firma aus Berlin durch Zuschlag Eigentümerin geworden. Es ist ungeklärt, ob die bisher unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten für Gemeinwesen- und Jugendarbeit fortbestehen kann.

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungsdatum: 10.11.2003

Vorlagennummer: 1492/003

**Betreff: Unterstützung der Stadt Köln für die Bewerbung um die Gay Games 2010**

**Beschluss:**

Der SC Janus e.V. will sich mit Unterstützung anderer Kölner Institutionen um die Austragung der Gay Games 2010 in Köln anlässlich seines 30-jährigen Bestehens bewerben. Die Stadt Köln sieht in den Bestrebungen des Vereins, eine der größten Sportveranstaltungen der Welt nach Köln zu holen, einen sportlichen, wirtschaftlichen und Imagegewinn für Köln, aber auch die große Herausforderung einer Bewerbung und Durchführung der Spiele. Die Stadt Köln will dem Projekt zum Erfolg verhelfen und beauftragt darum die Verwaltung, den SC Janus e.V. fachlich und personell bei der Bewerbung sowie bei einem Zuschlag für die Gay Games bei der Vorbereitung zu unterstützen.

**Sachstand:**

Seit Anfang des Jahres 2009 wurde eine regelmäßig tagende Lenkungsgruppe unter Beteiligung verschiedenster Institutionen und städtischer Ämter eingerichtet.

Zielsetzung dieser Gruppe war und ist es, die wesentlichen Arbeitsschritte festzulegen und zu koordinieren, um einerseits die sportlichen Infrastruktur-Voraussetzungen zur Durchführung der Gay Games zur Verfügung zu stellen und zum anderen, sämtliche die Stadt Köln tangierenden Gesichtspunkte in Absprache mit den übrigen städtischen und stadtnahen Dienststellen in Absprache mit der Games cologne gGmbH abzustimmen. Des Weiteren wurde in wesentlichen Arbeitsfeldern die fachliche Begleitung durch Verbände bzw. Veranstalter vermittelt.

Da ein Großteil der sportlichen Wettkämpfe in und auf städtischen Sportanlagen durchgeführt werden soll, fand in der Zeit vom 17.09. – 26.09.2008 unter Beteiligung des Veranstalters (Games cologne gGmbH), der städtischen Gebäudewirtschaft (als Vermieter) und dem Schulverwaltungsamt (als Mieter und bei den Gesamtschulen zuständig auch für das Personal) eine Begehung der für die Spiele zur Disposition stehenden städtischen Sportanlagen (überwiegend Sporthallen) statt, mit dem Ziel, einen Katalog über die erforderlichen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu erstellen.

Dabei wurde einvernehmlich der Sanierungs-/Instandsetzungsbedarf festgelegt.

In einem zweiten Arbeitsschritt erfolgte auf der Basis einer zwischen dem Sportamt, der Gebäudewirtschaft und dem Schulverwaltungsamt einvernehmlich abgestimmten Auftragsliste eine erste Zuweisung der Finanzierungsverantwortlichkeit. Diese soll aufgrund der äußerst prekären Finanzsituation der Stadt Köln Mitte Januar 2010, nach einer nochmaligen Begehung der Sportstätten mit dem Ziel, die erforderlichen Arbeiten auf das äußerst Notwendige zu beschränken, final festgelegt werden.

Neben diesen auf das rein sportliche Programm abzielenden Maßnahmen befindet sich die Sportverwaltung in einem regelmäßigen Dialog mit dem Veranstalter zu den Themenkomplexen: Finanzierung / Sponsoring und Rahmenprogramm und unterstützt die Veranstalter intensiv durch die Kontaktvermittlung von Partnern und Institutionen aus dem bei der Sportverwaltung vorhandenen Netzwerk.

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungsdatum: 04.11.2002

Ds-Nr.: 1552/002

**Betreff: Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar  
Planung und Errichtung einer öffentlichen Golfanlage**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. Zusammen mit der Kölner Sportstätten GmbH die Voraussetzungen zur Errichtung einer öffentlichen 18-Loch-Volks-Golfanlage mit einer 6-Loch-Übungsanlage einschließlich Vereins- und Nebengebäude im Freiraum Köln-Brück/-Neubrück/-Rath/Heumar zu prüfen und dem Rat bis zum 31. März 2003 einen Bericht oder eine Beschlussempfehlung vorzulegen,
2. mit den Eigentümern und Betreibern der im Süden liegenden Kiesgrube Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Wasserfläche zu Freizeit- und Erholungszwecken nutzbar zu machen.
3. Neben der Nutzung städtischer Flächen werden weder für die Errichtung noch für den laufenden Betrieb der Anlage öffentliche (städtische) Haushaltsmittel eingesetzt.

**Sachstand:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk wurde der aktuelle Planungsstand zur Folgenutzung des „Rather Sees“ am 30.11.2009 im Rahmen eines Fachgesprächs der Bezirksvertretung Kalk vorgestellt.

Das vom Grundstückseigentümer entwickelte Konzept sieht eine Gliederung des Sees und seiner Uferbereiche in einen Naturschutzbereich und Teilflächen für eine Freizeitnutzung vor. Ziel der Planung ist es, ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherung und Weiterentwicklung der Biotopflächen und einer geordneten Freizeitnutzung für die örtliche Bevölkerung zu erreichen.

Als Freizeitnutzung sind ein Badestrand, ein Saunadorf und ein Wasserskilift vorgesehen. Über das Saunadorf und den Wasserskilift soll der dauerhafte Unterhalt des Badestrandes finanziell sichergestellt werden.

Auf Grundlage der Darstellung im Flächennutzungsplan (Badenutzung) und des vorgestellten Konzeptes ist für das erste Quartal 2010 die Beschlussfassung der Gremien des Rates über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorgesehen.



Gremium:           Hauptausschuss

Sitzungsdatum:   19.03.2009

Vorlagennummer: AN/0570/2009

**Betreff:   Hilfen und Informationen nach dem Einsturz des Stadtarchivs**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, in einem bürgerfreundlichen Konzept die Chronologie sowie die entsprechenden Unterlagen zum Thema Nord-Süd-Stadtbahn aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

**Sachstand:**

Die Chronologie wurde den Fraktionen unmittelbar zusammen mit den Planfeststellungsunterlagen der Nord- Süd Stadtbahn (1. Baustufe) auf CD zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurden die Planfeststellungsunterlagen zur Einsichtnahme durch die Fraktionen im Stadthaus Deutz mehrere Wochen in einem eigens vorbereiteten Raum vorgehalten.

Der Beschluss ist damit abschließend erledigt.

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungsdatum: 04.08.2008

Vorlagennummer: 1444/2008, 1454/2008 und 1459/2008

**Betreff: Rahmenbedingungen für die Realisierung der Archäologischen Zone und des Hauses und Museums der jüdischen Kultur**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Köln dankt allen Mitwirkenden des Wettbewerbes um die Archäologische Zone und das Haus und Museum der jüdischen Kultur für ihr Engagement und gratuliert den Preisträgerinnen und Preisträgern.
2. Die Stadt Köln dankt dem Land Nordrhein-Westfalen und der Regionale 2010 für die avisierte Bereitschaft, das Projekt der Archäologischen Zone finanziell zu unterstützen. Oberste Maxime städtischen Handelns muss daher sein, kurzfristig einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen, um dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 18. Mai 2006, dass aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung am 26.01.2001 der Rathausvorplatz wegen der Authentizität des Ortes der einzig mögliche Standort für ein Haus und Museum der jüdischen Kultur in Köln ist, wird bekräftigt.
4. Der Hauptausschuss kritisiert, dass die Verwaltung für die in Punkt 1 des genannten Ratsbeschlusses geforderte breite öffentliche Debatte – im Gegensatz zu anderen Gruppierungen – bis zur öffentlichen Präsentation der Wettbewerbsergebnisse im Lichthof des Spanischen Baus so gut wie nichts unternommen hat.
5. Der Hauptausschuss beschließt, um dieser öffentlichen Debatte auch nach den Sommerferien weiteren Raum zu geben und eine umfassende Information der Bürgerschaft zu ermöglichen, die Ausstellung und das Führungsprogramm mindestens bis zur Ratsentscheidung am 28. August 2008 zu verlängern.
6. Der Hauptausschuss kritisiert, dass sich der Oberbürgermeister trotz seiner Benennung als Sachpreisrichter nicht die Zeit genommen hat, dieser für die Stadt so wichtigen Preisgerichtssitzung länger als zwei Stunden zu folgen. Hätte er hier andere Prioritäten gesetzt, wäre seine nachträgliche Kritik am Wettbewerbsergebnis mit dem weitgehend negativen bundesweiten Presseecho für die Stadt vielleicht zu vermeiden gewesen.
7. Auf Punkt 3 des genannten Ratsbeschlusses, dass die Stiftung für das Haus und Museum der jüdischen Kultur verpflichtet wurde, den 1. Preisträger mit der Durchführung des Bauvorhabens zu beauftragen, und einen gleichgerichteten Beschluss des Preisgerichtes mit Zielrichtung Stadt und Stiftung wird hingewiesen.
8. Die Verwaltung beauftragt den 1. Preisträger des Wettbewerbs, die Realisierbarkeit für die Baustufen der Archäologischen Zone ohne und mit Museum detaillierter darzustellen. Dabei sind für die durch das Preisgericht kritisch hinterfragten Themen „Durchbruch Keller Hansasaal“ und mögliche „klimatische Probleme“ der großen Ausstellungshalle der Archäologischen Zone weitere Lösungsansätze vorzustellen.

9. Die Verwaltung beauftragt den 1. Preisträger des Wettbewerbs ferner damit, eine Entwurfsalternative vorzustellen, dass gemäß Ziffer 4 des Ratsbeschlusses vom 18. Mai 2006 der Neubau an Obenmarspforten vom Gebäude des Wallraf-Richartz-Museums abrückt und hier ein neuer Platz geschaffen wird.
10. Der Hauptausschuss kritisiert, dass die Verwaltung die in Punkt 4 des genannten Ratsbeschlusses formulierte Einbeziehung des Geländes des ehemaligen Kaufhauses Kutz in der Wettbewerbsausschreibung nicht ausreichend berücksichtigt hat. Zur Umsetzung des vorhergehenden Punktes dieses Beschlusses ist sowohl mit der Stiftung als auch dem Planungsbüro zu klären, welche Nebenräume des Hauses und Museums der jüdischen Kultur (z.B. Verwaltung) gegebenenfalls in einem Neubau auf dem Kutz-Gelände untergebracht werden können, um die Baumasse auf dem Platz selbst zu reduzieren.
11. Punkt 5 des genannten Ratsbeschlusses, dass die auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ermittelten Kosten für die Investition und die Betriebskosten vollständig von der genannten Stiftung übernommen und die Finanzierung der notwendigen Investitionen und des Betriebes transparent und vertrauenswürdig abgesichert dargestellt werden, wird bekräftigt. In diesem Sinne wird die Stiftung aufgefordert, umgehend mit der Akquisition von Mitteln für Errichtung und Betrieb des Jüdischen Museums zu beginnen und eine auskömmliche Finanzierung für den Bau und den Betrieb des Hauses und Museums der jüdischen Kultur nachzuweisen.
12. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung der Baubeschlüsse beauftragt, einen Zeit-Maßnahmen-Plan vorzulegen, dem zu entnehmen ist, wann für den Fall, dass der Siegerentwurf umgesetzt wird, Entscheidungen für die Realisierung der Baustufen ohne später wieder niederzulegende Provisorien von der Museumshülle als Schutzbau der Archäologischen Zone bis hin zur Vollversion mit ausgebautem Haus und Museum der jüdischen Kultur gefasst werden müssen und welche Kosten dem jeweils gegenüber stehen.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle für die die Landeszuschüsse übersteigenden Kosten der im vorhergehenden Punkt genannten Baustufen darzustellen. Dabei sind die „Ohnehin-Kosten“ anderer möglicher Schutzbauten gegenzurechnen. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Modelle für die notwendigen Vertragsbeziehungen der Stadt mit der genannten Stiftung gemäß Punkt 2 des genannten Ratsbeschlusses darzustellen (z.B. Erbbaurecht sowie Errichtung des Hauses und Museums der jüdischen Kultur durch die Stadt bzw. Dritte und anschließende Verpachtung an die Stiftung).
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Aspekte im Rahmen einer umfassenden und im Sinne der politischen Meinung der Beschlusslage vom 18. Mai 2006 und dieses Beschlusses mehrheitsfähigen Vorlage dem Rat und den vorberatenden Gremien bis zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 19. August 2008 vorzulegen, um in der Ratssitzung am 28. August ein abschließendes Votum herbeizuführen. Gegebenenfalls sind Sondersitzungen der betroffenen Gremien anzusetzen.

**Sachstand:**

Sachstand Dezember 2009

Siehe Sachstand „Haus und Museum der jüdischen Kultur“ (Anmerkung: S. 463 im Jahresbericht 2009). Die Angelegenheit ist für den Jahresbericht erledigt.